

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.063.825

Wien, am 19.03.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2020 unter der Nr. **637/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz der Staatendokumentation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wann dient ein Dokument lediglich dem internen Dienstgebrauch iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G und kann daher von der Öffentlichkeit ausgenommen werden? Bitte um (beispielhafte) Aufzählung, welche Dokumente in den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fallen.*
 - a. *Welche Kategorien von Dokumenten fallen darunter bzw. können darunterfallen?*
- *Nach welchen Kriterien bestimmt das BFA, welche Dokumente als interne Dokumente iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G von der Öffentlichkeit ausgenommen werden?*
 - a. *Gibt es Richtlinien des BFA bzw. des BMI, wie dabei vorzugehen ist bzw. wie § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G auszulegen und anzuwenden ist?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
- *Wer entscheidet, ob Produkte der Staatendokumentation als interne Dokumente iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G von der Öffentlichkeit ausgenommen werden?*

Sofern Gründe für Quellenschutz, die Verletzung des Urheberrechts, Datenschutzgründe (personenbezogene Anfragen) bzw. eine dezidierte Vorgabe der Quelle vorliegen, entscheidet die Leitung der Staatendokumentation anhand der Vorgaben und Kriterien der Methodologie der Staatendokumentation und des Erlasses zur Staatendokumentation, ob Produkte von der Öffentlichkeit ausgenommen werden. Darunter können Anfragebeantwortungen und Länderinformationsblätter, sowie vereinzelt auch Analysen, fallen.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Werden Anfragebeantwortungen der Staatendokumentation auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Analysen der Staatendokumentation auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Sofern keine Gründe eines Ausschlusses, wie Quellenschutz, Verletzung des Urheberrechts, Datenschutzgründe bzw. eine dezidierte Vorgabe der Quelle vorliegen, werden Anfragebeantwortungen und Analysen der Staatendokumentation auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht.

Zu den Fragen 5 und 8:

- *Werden Kurzinformationen der Staatendokumentation auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum gelten die Länderinformationsblätter der Staatendokumentation als interne Dokumente iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G und werden daher nicht auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*
 - a. *Inwiefern unterscheiden sich die Länderinformationsblätter von den öffentlich zugänglichen Dokumenten (wie z.B. Anfragebeantwortungen), sodass eine Nicht-Veröffentlichung gerechtfertigt ist?*

Auch aus der Antwort zu den Fragen 4 und 6 ersichtlichen Gründen sieht die – auch vom Staatendokumentations-Beirat beschlossene – Methodologie der Staatendokumentation vor, dass Länderinformationsblätter nur auf dem internen Bereich der Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

Kurzinformationen werden nicht veröffentlicht, da diese methodologisch als Ergänzung der Länderinformationsblätter (LIB) für aktuelle Entwicklungen im Herkunftsstaat (mit Relevanz zum Asyl- und Fremdenverfahren) zu sehen sind und in der Folge in das entsprechende Länderinformationsblatt eingegliedert werden.

Zur Frage 7:

- *Werden Fact Finding Mission-Berichte der Staatendokumentation auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Fact Finding Mission-Berichte der Staatendokumentation werden auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht.

Zu den Fragen 9:

- *Wie viele Dokumente hat die Staatendokumentation in den Jahren 2014 – 2019 erstellt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Produkt (Anfragebeantwortungen, Länderinformationsblätter, Kurzinformationen, Analysen, Fact Finding Mission-Berichte).*
 - a. *Wie viele davon wurden auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht?*

Jahr	Fact Finding Mission-Berichte	Analysen (nationale und int. Kooperationen)
2014	1	3
2015	1	3
2016	0	2
2017	3	1
2018	3	4
2019	2	3
Gesamt	10	16

Davon wurden alle 26 auf der Datenbank der Staatendokumentation veröffentlicht.

Zu den Fragen 11 bis 13 und 20:

- *Bei wie vielen Anfragen wurde die Recherche in den Jahren 2014 – 2019 an Dritte ausgelagert? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
- *Die Erstellungen wie vieler anderer Dokumente wurde in den Jahren 2014 – 2019 von der Staatendokumentation an Dritte ausgelagert? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Dokumentenkategorie.*

- *Wie viele interne Dokumente iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G hat das BFA in den Jahren 2014 – 2019 von der Öffentlichkeit ausgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Dokumentenkategorie.*
- *Wie viel Prozent des gesamten Arbeitsaufwandes der Staatendokumentation machen die einzelnen Produkte der Staatendokumentation jeweils aus (Anfragebeantwortungen, Länderinformationsblätter, Kurzinformationen, Analysen, Fact Finding Mission-Berichte)?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Anfragen für Recherchen erhielt die Staatendokumentation in den Jahren 2014 – 2019? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und anfragender Stelle (BFA, BVwG, VfGH, VfzGH, BMJ, Rechtsberater, etc).*

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
BFA	552	786	1.009	1.066	857	396	4.666
BMI	8	7	5	9	6	4	39
BVwG	141	118	131	227	181	149	947
EU u. International	31	22	7	12	5	7	84
Andere Ministerien	15	11	15	16	8	5	70
Gesamt	747	944	1.167	1.330	1.057	561	5.806

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen aus internen Aufzeichnungen ergeben und eine Anfrage bis zu 20 Einzelanfragen enthalten kann. Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt 20.456 Einzelanfragen gestellt:

Einzelanfragen 2015: 3.542

Einzelanfragen 2016: 4.457

Einzelanfragen 2017: 5.084

Einzelanfragen 2018: 4.300

Einzelanfragen 2019: 3.073

Zur Frage 14:

- *Wie viele interne Dokumente iSd § 5 Abs 5 letzter Satz BFA-G hat das BVwG in den Jahren 2014 – 2019 von der Öffentlichkeit ausgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Dokumentenkategorie.*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Zugangsberechtigungen für die Datenbank der Staatendokumentation gemäß § 5 Abs 6 letzter Satz BFA-G wurden in den Jahren 2014 – 2019 erteilt?*

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden 47 entgeltliche Berechtigungen vergeben.

Zur Frage 16a und b:

- *Welche Qualifikationserfordernisse sind für die Position eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin der Staatendokumentation beim BFA vorgesehen (z.B. Reifeprüfung, Studium)?*
 - a. Unterscheiden sich die Qualifikationserfordernisse für Referent_innen der Staatendokumentation je nach Aufgabenbereich?*
 - b. Gibt es für die Erstellung der einzelnen Produkte der Staatendokumentation (Anfragebeantwortungen, Länderinformationsblätter, Kurzinformationen, Analysen, Fact Finding Mission-Berichte) unterschiedliche Qualifikationserfordernisse?*

Grundsätzlich wird zwischen akademischen und nicht akademischen Referentinnen und Referenten sowie den Kanzlei - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschieden.

Bei akademischen Referentinnen und Referenten sind als Qualifikationserfordernisse ein Universitätsabschluss, gute Englischkenntnisse, eventuell auch weitere Fremdsprachenkenntnisse und spezielle Kenntnisse zu einzelnen Herkunftsländern oder Herkunftsregionen vorgesehen. Der Aufgabenbereich umfasst die Erstellung von Länderinformationsblätter und Kurzinformationen (vor allem zu relevanten Herkunftsstaaten und Drittstaaten), Analysen, vergleichende länderkundliche Analysen, die Planung und Durchführung von Fact Finding Missions, die Erstellung von Fact Finding Mission-Berichten bzw. die daraus resultierenden Protokolle und Analysen sowie die Kooperation mit dem European Asylum Support Office (EASO) sowie sonstige internationale Kooperationen.

Bei nicht akademischen Referentinnen und Referenten sind als Qualifikationserfordernisse die Reifeprüfung, Englischkenntnisse und eventuell auch weitere Fremdsprachenkenntnisse vorgesehen. Der Aufgabenbereich umfasst Anfragebeantwortungen, die Erstellung von Länderinformationsblätter und Kurzinformationen.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kanzlei ist als Qualifikationserfordernis eine Ausbildung in den gängigen Office Anwendungen vorgesehen. Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Abfertigung von Dokumenten und Kanzleitätigkeiten.

Zur Frage 16c:

- *Gelten diese Qualifikationserfordernisse auch für Dritte, an die die Staatendokumentation Aufgaben, wie etwa Recherchen für Anfragebeantwortungen, ausgelagert?*

Für „Informationszulieferungen“ zu Anfragebeantwortungen bzw. für die Abwicklung ganzer Anfragen gelten unterschiedliche Qualifikationsmerkmale, die sich aus den jeweiligen Tätigkeitsbereichen ergeben. Zu nennen wären hier zum Beispiel Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BMI und Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälte österreichischer Botschaften für die Informationszulieferung sowie das europäische Joint Venture „MedCOI“ im Bereich medizinischer Anfragen und ACCORD des Roten Kreuzes für Anfragebeantwortungen.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen waren zum Zeitpunkt 31.01.2020 in der Abteilung Staatendokumentation beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon haben ein befristetes, wie viele ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis?*
 - b. Wie viele davon arbeiten Teilzeit, wie viele Vollzeit?*
 - c. Wie viele davon sind befugt, Länderinformationsblätter zu erstellen bzw. zu aktualisieren?*
 - d. Wie viele davon sind befugt, Anfragebeantwortungen zu erstellen?*
 - e. Wie viele davon sind befugt, Kurzinformationen zu erstellen?*
 - f. Wie viele davon sind befugt, Analysen zu erstellen?*
 - g. Werden darüber hinaus Personen zur Erstellung von Produkten der Staatendokumentation eingesetzt bzw. beauftragt?*
 - i. Wenn ja, wie viele?*

Zum Stichtag 31. Jänner 2020 waren in der Abteilung Staatendokumentation 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt, davon stehen 24 Personen in einem unbefristeten und 4 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Von diesen 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten 4 Personen in Teilzeit und 24 in Vollzeit.

Länderinformationsblätter, Anfragebeantwortungen und Kurzinformationen werden von allen Referentinnen und Referenten erstellt. Analysen werden dagegen nur von akademischen Referentinnen und Referenten erstellt.

Darüber hinaus werden grundsätzlich keine Personen zur Erstellung von Produkten der Staatendokumentation eingesetzt bzw. beauftragt, da nur ausgebildete und approbierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatendokumentation dazu befugt sind, Produkte zu erstellen. Ein Sonderfall stellen jedoch internationale Berichte und Publikationen dar, die in Kooperation mit externen Experten bzw. Institutionen (zB EASO, andere COI-Einheiten, Think Tanks, Universitäten, etc.) erstellt werden. Dabei sind naturgemäß auch Personen in die Erstellung eingebunden, die nicht Mitarbeiter der Staatendokumentation sind, deren nachgewiesene Qualifikation im länderkundlichen Bereich sie jedoch zur Mitarbeit befähigt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie viele Personen sind aktuell mit der Erstellung von Anfragebeantwortungen beschäftigt?*
- *Wie viele Personen sind aktuell mit der Erstellung bzw. Aktualisierung der Länderinformationsblätter beschäftigt?*

Alle Referentinnen und Referenten der Staatendokumentation sind mit der Erstellung von Anfragebeantwortungen und der Erstellung bzw. Aktualisierung der Länderinformationsblätter beschäftigt.

Zur Frage 21:

- *Wie oft tagte der Beirat gemäß § 5 Abs 4 BFA-G in den Jahren 2014 – 2019?*

In den Jahren 2015 bis 2019 fanden je zwei Sitzungen pro Jahr statt. Im Jahr 2014 fand aufgrund der Umstrukturierung vom Bundesasylamt zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine Sitzung statt.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Empfehlungen gemäß § 5 Abs 4 BFA-G hat der Beirat in den Jahren 2014 – 2019 abgegeben? Bitte um Auflistung nach Jahr.*
 - a. *Welche Empfehlungen waren das?*
 - b. *Wurden diese Empfehlungen bereits umgesetzt?*
 - i. *Wenn nein, welche Empfehlungen wurden noch nicht umgesetzt und warum nicht?*

In den Jahren 2014 bis 2019 gab der Beirat für die Führung der Staatendokumentation insgesamt 23 Empfehlungen ab.

Diese Empfehlungen sind den jeweiligen öffentlich zugänglichen Jahresberichten des Staatendokumentationsbeirates über seine Tätigkeiten zu entnehmen. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 befindet sich derzeit in Erstellung.

gemäß Auftrag, dürfen folgende Infos übermittelt werden:

Davon wurden 18 Empfehlungen umgesetzt, eine Empfehlung wurde zu 50 % umgesetzt und vier Empfehlungen konnten nicht umgesetzt werden.

Empfehlung	Umsetzung	Grund
3/2017 bzw. 5/2019 (Bedarfs/Qualitätsevaluierung der Staatendokumentation)	50% umgesetzt	Qualitätsevaluierung noch offen, da Kontakt mit Partnerbehörden (Deutschland, Schweiz, Norwegen) hergestellt werden muss
2/2018 (FFM in den Irak)	Nicht umgesetzt	Keine Visa von irakischer Stelle erhalten
1/2019 (FFM in den Irak)	Nicht umgesetzt	Verschoben auf 2020 aufgrund der vorherrschenden Sicherheitslage
4/2019 (Dreiteilung der Methodologie/Standards der Stdok)	Nicht umgesetzt	Derzeit in Durchführung
6/2019 (FFM nach Afghanistan und Russland)	Nicht umgesetzt	FFM Afghanistan wegen COVID auf Herbst verschoben; FFM Russland in Planung

Karl Nehammer, MSc

